

bare Ästhetik des Volksliedes noch nicht gibt. Sonst wäre es nicht möglich, daß Fachleute über ein und dasselbe Lied ganz entgegengesetzte Urteile äußern. Diese Ästhetik von morgen wird vermutlich dem Volksempfinden gerechter als so manche unbewiesene Kirchenliedtheorie von heute. Man hat vergessen, daß die Ästhetik die Tochter und nicht die Mutter der Praxis ist. Josef Krettmayer S. J.

### Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen- und -waisen-Fürsorge.

Wie wir im vergangenen Jahre berichteten<sup>1</sup>, hatte am 16. und 17. April 1915 in Berlin eine „Allgemeine Deutsche Tagung über Soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und -waisen“ stattgefunden. Ihr Ziel war, Verständnis dafür zu wecken, daß „zahlreichen Hinterbliebenen unserer gefallenen Krieger neben der Rentenversorgung soziale Fürsorge notte, und daß zur Vermeidung von Kraftvergeudung und Zerplötterung einheitliches Vorgehen erforderlich sei“. Die fünfte der auf der Tagung aufgestellten Richtlinien hatte einen Arbeitsausschuß zur weiteren Durchführung dieser Gedanken vorgesehen. Tatsächlich wurde ein „Hauptausschuß der Kriegerwitwen- und -waisen-Fürsorge“ ernannt. Dieser setzt sich unter Buziehung der Behörden aus den Vertretern der führenden Zentralorganisationen zusammen. Seinerseits wählte der Hauptausschuß wieder einen Arbeitsausschuß, dessen Leitung Professor Dr. Francke, der Vorsitzende der Gesellschaft für soziale Reform, übernahm. Geschäftsführerin ist Fräulein Helene Simon. Die Geschäftsstelle ist in Berlin SW, Bernburgerstraße 24/25. Selbstverständlich muß der Arbeitsausschuß von der an örtliche Verhältnisse gebundenen praktischen Fürsorgearbeit absehen. Er will das zentrale Bindeglied der dezentralisierten und individualisierenden Bezirks- und Gemeinfürsorge sein und deren Ausübung in einem einheitlichen sozialen Geiste dienen. Mit Hilfe der staatlichen und kommunalen Behörden und der ihm angeschlossenen Verbände gewinnt er die Unterlagen, die ihn zur allgemeinen Auskunfts- und Beratungsstelle für alle Fragen der Hinterbliebenenfürsorge machen sollen. In diesem Rahmen hat der Ausschuß auch bereits Erspröchliches geleistet, und es ist wünschenswert, daß seine Veröffentlichungen weite Beachtung finden<sup>2</sup>. Die Geschäftsstelle hat außerdem schon eine recht beträchtliche Auskunftstätigkeit entfaltet.

Der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge im allgemeinen gilt das zweite Heft der Veröffentlichungen. Es enthält die Berichte über die Organisationsformen der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge in sechzehn Städten nach dem Stand von Ende 1915. Ist dies auch nur ein kleiner Ausschnitt aus dem großen Gebiet, so erhält man doch ein Bild von den mannigfachen Organisationsmöglichkeiten der Kriegshinterbliebenen-Fürsorge unter den verschiedensten Verhältnissen. Städte, die bereits in Friedenszeiten gut ausgebauten öffentliche oder private Wohlfahrtsorganisationen besaßen, treten auch hier hervor. So finden wir in Magdeburg im Anschluß an das bekannte dortige städtische Wohlfahrtsamt die Kriegshinter-

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift Bd. 89, S. 201.

<sup>2</sup> Schriften des Arbeitsausschusses der Kriegerwitwen- und -waisen-Fürsorge. Herausgegeben im Auftrag des Hauptausschusses. Berlin, Heymann. Bisher 2 Hefte

bleibenden-Fürsorge organisiert. Eine kommunale Fürsorgestelle mit amtlichem Charakter besitzt Berlin-Schöneberg. Eine Mischung von kommunaler und privater Tätigkeit im Anschluß an bereits bestehende Einrichtungen findet sich z. B. in Charlottenburg und Nürnberg. Andere Städte haben das Rote Kreuz auch mit der Arbeit für die Kriegshinterbliebenen betraut. In Berlin stehen die Zentrale für private Fürsorge und der Nationale Frauendienst im Vordergrund der Bestrebungen. Den Berichten der einzelnen Gemeinden ist ein Verzeichnis der bis Drucklegung des Hestes bekannt gewordenen Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene angefügt. Auf Grund der verschiedenen Erfahrungen und Besprechungen werden schließlich Richtlinien zur Organisation der örtlichen Kriegswitwen- und -waisen-Fürsorge mitgeteilt. Wie sich die kirchliche Arbeit, besonders die der kirchlichen Vereine, in diesen Rahmen eingliedern kann, haben wir andern Orts<sup>1</sup> dargelegt. Voraussetzung dieser notwendigen Mitarbeit seitens der kirchlichen Organe ist natürlich das Vorhandensein lebensfähiger kirchlicher Organisationen an allen Orten.

Von Einzelgebieten wurde seitens des Arbeitsausschusses zuerst die Kriegerwitwenfürsorge näher bearbeitet. Die Schrift „Frauenerwerb und Kriegswitwe“ bietet drei beachtenswerte Vorträge: Berufsbewertung und Kriegshinterbliebene von Josephine Levy-Rathenau, Die Kriegswitwe im Großbetrieb, Handwerk und Hausgewerbe von Gewerberat Dr. Syrup, Kriegswitwe und Heimarbeit von Dr. Käthe Gäbel. Namentlich der zweite Vortrag zeigt aus der Fühlung mit dem Erwerbsleben heraus, welch ernste und schwere Fragen in der Frauenarbeitsarbeit in nächster Zukunft der Lösung harren. Eine oder die andere etwas aprioristische Forderung des ersten Referats erhält hierdurch eine glückliche Ergänzung. Die Ausführungen der auf ihrem Gebiete best bekannten Dr. Gäbel gipfeln im Satze: Im Lohnproblem steckt das ganze Heimarbeitsproblem.

Neben andern Arbeiten, so z. B. einer Eingabe betreffend den Entwurf eines Kapitalabfindungsgesetzes in seiner Anwendung auf Kriegswitwen, einer sehr billigen Ausgabe der Verhandlungen der Berliner Tagung, hat der Ausschuß nach den Kriegswitwen im Gewerbe seine Aufmerksamkeit besonders den Bestrebungen für die Kriegswitwen auf dem Lande zugewandt. Eine Rundfrage will Material beschaffen, wie der Gefahr der Landflucht der Witwen entgegenzuarbeiten ist, und wie die Verpflanzung von Kriegswitwen und ihren Kindern auf das Land anzubahnen ist. Auch hier wurden bereits Richtlinien ausgegeben. Ein besonderes „Landheft“ ist in Vorbereitung.

Wie sich aus diesem kurzen Überblick ergibt, erweist sich die Geschäftsstelle des Arbeitsausschusses als ein geeignetes Organ, die Gemeinschaftsarbeit zwischen den öffentlichen — kirchlichen, staatlichen, kommunalen — Verbänden und den Vereinen verschiedenster Art in der Arbeit für die Kriegshinterbliebenen zu fördern und die verschiedenen Erfahrungen und Kräfte dem großen Ganzen nutzbar zu machen.

<sup>1</sup> Kommunal-politische Blätter 1916, Hest 4.